

Fragennummer: 0086

Das Urteil bzgl. des Händeschüttelns mit dem anderen Geschlecht

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 2459)

Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.

(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Frage:

Darf eine muslimische Frau einem muslimischen Mann bei der Begrüßung die Hand geben?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Einem Mann ist es unter keinen Umständen erlaubt, einer Frau die Hand zu geben, die nicht *Mahram* ist (d.h., die nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis zu ihm steht, das eine Heirat für immer ausschließt). Einer der Beweise ist der Hadith von Ma'qal ibn Yassar (Möge Allah Wohlgefallen an ihm haben), der sagte:

„Der Gesandte Allah's ﷺ sagte:

*„Es ist besser, dass einer von euch mit einem Eisenstachel in den Kopf gestochen wird, als dass er eine Frau berührt, die er nicht berühren darf.“*¹

Ohne Zweifel ist das Berühren einer Nicht – *Mahram* Frau für einen Mann eine Ursache von *Fitna* (Versuchung). Es regt die Begierde an und führt zu verbotenen (*haraam*) Handlungen. Niemand sollte sagen, dass seine Absicht ehrlich und sein Herz rein ist, denn der mit dem reinsten Herzen und der größten Tugendhaftigkeit – der Gesandte Allah's ﷺ – berührte niemals eine Nicht – *Mahram* Frau, selbst dann nicht, wenn er den Treueeid von Frauen entgegennahm. Er nahm nicht ihre Hand, als er ihren Eid akzeptierte, so wie er es bei den Männern tat. Ihr Treueeid bestand nur aus Worten, wie seine Frau 'Aischa (Möge Allah mit ihr zufrieden sein) berichtete. Sie sagte, dass der Gesandte Allah's ﷺ die *Mumin* – Frauen prüfte entsprechend der *Aya* (wo es sinngemäß heißt):

„O Prophet! Wenn die *Mumin* Frauen zu dir kommen und dir den Treueeid leisten, dass sie Allah nichts zur Seite stellen, und dass sie weder stehlen noch Unzucht begehen, noch ihre Kinder töten, noch Untreue begehen zwischen ihren Händen und Beinen, die sie selbst wissentlich ersonnen

haben, noch dir ungehorsam sein werden in dem, was rechtens ist, dann nimm ihren Treueeid an und bitte Allah um Vergebung für sie. Wahrlich, Allah ist allvergebend, barmherzig.“ (Sura Al – Mumtahana (60) : 12)

‘Aischa sagte dazu: „Wenn also eine *Mumin* – Frau mit diesen Bedingungen einverstanden war, sagte der Gesandte Allah’s ﷺ zu ihr:

„Ich nehme deinen Treueeid an.“ Dies war aber nur verbal. Bei Allah, er berührte niemals die Hand einer Frau, wenn er ihren Treueeid entgegennahm. Er akzeptierte ihn nur durch die Worte: „Ich nehme deinen Treueeid auf dieser Basis an.“²

Und in einer anderen Überlieferung:

„...er nahm ihren Treueeid an..., die Hand des Gesandten Allah’s ﷺ berührte niemals die Hand einer Frau, mit Ausnahme der Frauen, die seine rechte Hand besaß (d.h. seine Ehefrauen).“³

Einige Muslime schämen sich sehr viel, ihre Hand nicht auszustrecken, wenn eine Frau die ihre ausstreckt. Einmal abgesehen vom Zusammensein mit Frauen (das an sich nicht erlaubt ist), behaupten einige von ihnen sogar, dass sie gezwungen wären, ihren Mitstudentinnen und Lehrerinnen in Schulen und Universitäten die Hand zu geben, oder ihren Kolleginnen am Arbeitsplatz, oder bei einem geschäftlichen Treffen, usw., aber das ist keine akzeptable Entschuldigung. Der *Muslim* sollte seine eigenen Gefühle und die Aufforderungen des Satan unter Kontrolle halten. Er sollte stark sein im *Iman*, denn Allah schämt sich nicht vor der Wahrheit. Der *Muslim* kann sich entschuldigen und dabei erklären, dass er nicht das Händeschütteln verweigert, um jemanden zu beleidigen oder seine Gefühle zu verletzen, sondern dass er einfach die Gesetze seiner Religion befolgt. In den meisten Fällen wird ihm das die Achtung der anderen einbringen. Es schadet nicht, wenn sie es anfangs etwas seltsam finden, und vielleicht ist dies ja sogar eine gute Gelegenheit für die *D’awa* (Einladung zum *Islaam*). Und Allah weiß es am besten.

Scheich Muhammad Salih al – Munadschid

¹ Überliefert von At - Tabaraani, und Al - Albaani stufte ihn für *sahih* (authentisch/makellos) ein in *Sahih Al - Dschaami* (Nr. 5045).

² Überliefert von Al - Buchari (Nr. 4512).

³ Al - Buchari (Nr. 6674).